

## FAQs zur Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen

Sie haben Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht? Danke Ihnen für Ihre Solidarität und Ihren Einsatz! Sicherlich haben Sie einige Fragen. Wir hoffen, dass Sie hier die richtige Antwort finden.

### **Wer erhält aufgrund des Krieges in der Ukraine in Deutschland Unterkunft?**

→ Das Bundesinnenministerium verabschiedete am 7. März 2022 die "**Verordnung zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen**". Diese trat am 9. März in Kraft und besagt, dass rückwirkend zum 24. Februar 2022 Menschen, die sich seit Beginn des Krieges in der Ukraine aufgehalten haben, keinen Aufenthaltstitel für Deutschland benötigen. Sie können daher ohne spezielle Aufenthaltsgenehmigung in die Bundesrepublik einreisen und hier vorerst für 90 Tage unterkommen.

### **Kann man Wohnraum an Geflüchtete vermieten?**

→ Geflüchtete aus der Ukraine können in Deutschland einen Mietvertrag abschließen. Sofern sie bei den Behörden als Geflüchtete registriert sind, steht ihnen zudem Unterstützung vom Staat zu. Dann haben sie **Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**, also beispielsweise auf Essen, Kleidung und - je nach Höhe der Miete - auch auf einen Zuschuss oder sogar eine Übernahme der gesamten Monatsmiete. Das gilt jedoch nur, wenn die Geflüchteten die Kosten nicht aus eigenen Mitteln bezahlen können.

### **Ich habe Geflüchtete privat aufgenommen, muss ich mich bei der Gemeinde Hilzingen melden?**

→ Ja. Wer ukrainische Geflüchtete bei sich aufgenommen hat, soll dies bei der Gemeinde Hilzingen im Bürgerbüro melden. Termine können unter 0773138090 vereinbart werden. Die Wohnungsgeberbestätigung und der Pass müssen zu den Terminen mitgebracht werden. Sie können sich mit Wohnraumangeboten an die E-Mail-Adresse [gemeinde@hilzingen.de](mailto:gemeinde@hilzingen.de) bzw. telefonisch unter 077313809-56 wenden. Bitte geben Sie an, wo sich die Wohnung befindet, wie viele Menschen darin unterkommen können, wie lange die Unterkunft zur Verfügung steht, wie sie ausgestattet ist etc. Vergessen Sie nicht, Ihren Namen, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Anschrift anzugeben. Bei Bedarf melden wir uns bei Ihnen. Nach der Anmeldung im Bürgerbüro bekommen die Geflüchteten einen **Brief** an die Meldeadresse mit notwendigen Anträgen zu Aufenthaltserlaubnis und zur Beantragung der Sozialleistungen beim Landratsamt Konstanz.

**WICHTIG:** Kleben Sie bitte die Namen der Geflüchteten auf den Briefkasten bei der Meldeadresse, damit der Brief auch ankommt! Außerdem hilft es, den Namen des Vermieters bei der Adresse mit der Angabe c/o [Vermieter] auch auf den AsylbLG zu schreiben, damit die Post-Antwort des Landratsamts ankommt.

## **Aktuelles:**

*Ab 1. Juni gilt für Geflüchtete aus der Ukraine die Grundsicherung (SGB II), für die die Jobcenter zuständig sind. Hier laufen gerade Abstimmungen im Landkreis wegen der Übergabe der Zuständigkeit. Sobald wir mehr wissen, wird das hier veröffentlicht.*

## **Haben Hilzinger Bürger, die Ukrainer unterbringen, einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung?**

*→Sofern Menschen aus der Ukraine in Privatwohnungen unterkommen und dort Miete zahlen oder sich an den Nebenkosten beteiligen sollen, hilft ihnen dabei der Staat. Beantragt werden muss das bei der Ausländerbehörde bzw. dem Sozialamt.*

## **Welches Datum muss als Anspruchsbeginn beim Antrag angegeben werden?**

*Antragsdatum ist das Datum der einwohnermelderechtlichen Anmeldung (in Einzelfällen ausnahmsweise das Einreisedatum, sofern z.B. direkt nach Einreise ein Bedarf an ärztlicher Versorgung bestanden hat durch z.B. Klinikeinweisung > Schutzbegehren wurde damit geäußert) Da das Anmeldedatum Anspruchsbeginn ist, kann das auf dem Antrag so eingetragen werden.*

*Bitte auch darauf achten, dass die Geflüchteten bei ihren Anträgen einen so genannten c/o Namen angeben von der Person, bei der sie wohnen, da ja der Name der Geflüchteten in der Regel nicht am Briefkasten stehen wird. Ansonsten kann die Post nicht zugestellt werden und die Anträge ziehen sich in die Länge, oder werden abgelehnt da postalisch angeforderte Unterlagen nicht eingereicht werden. Auch die Behandlungsscheine werden postalisch zugeschickt.*

## **Wie lange sollte man Geflüchteten eine Unterkunft anbieten?**

*→Da die aktuelle Kriegssituation nicht absehbar ist und keiner wirklich weiß, wann ein Ende in Sicht ist, wäre es am besten, wenn Geflüchtete dauerhaft, bzw. auf unbestimmte Zeit aufgenommen werden können. Im kürzesten Fall sollte eine Unterbringung von mindestens 6 Monaten gewährleistet sein. Sollten Sie Wohnraum für weniger als 6 Monate anbieten können, melden Sie sich bitte telefonisch bei der Gemeinde.*

## **Wer kommt für mögliche Kosten bei versehentlichen Schäden durch Geflüchtete im Wohnraum auf?**

→ Grundsätzlich muss jeder und jede selbst für Schäden aufkommen, die er oder sie verursacht. Deshalb sollten Menschen, die Flüchtlinge aus der Ukraine aufnehmen, auch nicht befürchten, dass sie für alle möglichen Schäden haften müssen, die die aufgenommenen Menschen unbeabsichtigt verursachen könnten.

Im Fall von Schäden im Wohnraum, wie unbeabsichtigte Feuer- oder Leitungswasserschäden, bleibt man generell nicht auf den Kosten sitzen. Auch dann nicht, wenn die Verursacher möglicherweise mittellos sind, denn im Wohnraum greift die gewöhnliche Hausrats- und Wohngebäudeversicherung. Auch hier sind Haus und Inventar weiterhin genauso versichert. Für den Versicherer relevant sei vor allem, wenn Geflüchtete dauerhaft in Räumen untergebracht werden sollen, die bislang nicht zu Wohnzwecken gedient haben. Wenn Bürogebäude in Wohnraum oder ein Mehrfamilienhaus zu einem Wohnheim für Geflüchtete umgewidmet werden sollen, sollte auch der Versicherer informiert werden, denn dann seien oft auch andere bauordnungsrechtliche Vorschriften zu beachten, beispielsweise Fluchtwege für eine größere Anzahl von Menschen oder Vorgaben zum Brandschutz.

## **Welche Schwierigkeiten können bei der Aufnahme von Geflüchteten auftreten?**

→ Viele Ukrainerinnen und Ukrainer sprechen weder deutsch noch englisch, es kann also zu Verständigungsproblemen kommen. Zudem nimmt man Menschen bei sich auf, die möglicherweise traumatische Erlebnisse hinter sich haben oder deren Verwandte noch im Kriegsgebiet sind. Es handelt sich hierbei schließlich nicht um einen Kulturaustausch. Man muss sich klar sein, dass es ein Akt der Solidarität mit Menschen ist, die vor einem Krieg geflohen sind.

Wer geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in der eigenen Wohnung aufnehmen will, sollte also keine großen Erwartungen an seine Gäste stellen. Die meisten haben Dinge gesehen, die sie verarbeiten müssen. Sie haben Menschen, die sie lieben, zurücklassen müssen, Brüder, Söhne, Partner - diese Angst, die Sorge, den Schmerz müssen sie verarbeiten können. Dafür sei es wichtig, den Geflüchteten einen Ort zu bieten, an dem sie ein gewisses Maß an Privatsphäre haben und zur Ruhe kommen können.

## **Sind Sie Dolmetscher oder Sprachmittler?**

→ Sollten Sie ukrainisch oder russisch sprechen und Interesse daran haben, als Sprachmittler/in tätig zu werden, würden wir uns freuen, wenn Sie sich unter [gemeinde@hilzingen.de](mailto:gemeinde@hilzingen.de) oder telefonisch unter 0773138090 bei uns melden.

## **Ich habe jemanden aufgenommen aber es gibt sprachliche Barrieren – Kann die Gemeinde weiterhelfen?**

Es haben sich bereits einige Dolmetscher bei der Gemeinde Hilzingen gemeldet. Sollte es Verständigungsschwierigkeiten mit Geflüchteten geben, melden Sie sich bei der Gemeinde Hilzingen. Wir können gerne Kontakt zu den uns bekannten Dolmetschern herstellen.

## **Kann ich als geflüchtete Person Sozialleistungen oder finanzielle Unterstützung beziehen?**

→Ja. Das **Asylbewerberleistungsgesetz** garantiert Personen, die nach Paragraph 24 des Aufenthaltsgesetzes wegen Krieges in ihrem Heimatland aufgenommen werden, einen Anspruch auf Leistungen. Wer sich dementsprechend bei der örtlichen Behörde meldet, kann Leistungen beziehen.

## **Kann ich als aus der Ukraine geflüchtete Person mich um eine Arbeitsstelle bemühen?**

→Nach der Erteilung eines Aufenthaltstitels nach §24 AufenthG erhalten ukrainische Flüchtlinge Zugang zum Arbeitsmarkt. Der **Aufenthaltstitel** ist eine **Plastikkarte**, die von der Bundesdruckerei erstellt wird. Dies dauert einige Wochen. Menschen mit dem Vermerk „Erwerbstätigkeit gestattet“ auf ihrer Fiktionsbescheinigung und mit dem Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG haben Anspruch auf Vermittlung und Beratung der **Agentur für Arbeit**. Die Fiktionsbescheinigung erfüllt die Rolle des Aufenthaltstitels, bis dieser von der Bundesdruckerei gedruckt worden ist. In den nächsten Tagen und Wochen müssen die ukrainischen Flüchtlinge erkennungsdienstlich behandelt werden. Die Ausländerbehörde wird hierzu per Post oder anderweitig Kontakt aufnehmen. Die erkennungsdienstliche Registrierung ist notwendig und schließt die Anmeldung in Deutschland ab.

## **Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach §24 Aufenthaltsgesetz**

→ Wichtig sind die persönlichen Angaben. Sollte nicht alles ausgefüllt werden können, können Sie Lücken lassen. Wichtig: Volle Unterschrift nach Punkt 23 und im Kasten auf der Rückseite!

Es genügt, anzukreuzen: „**Aufenthaltserlaubnis**“ und **handschriftlich** „**§24 AufenthG**“ auf den Antrag zu schreiben.

Den Antrag per Post an:

LRA Konstanz Ausländerbehörde, Max-Stromeyer-Str.166/168, 78467 Konstanz

Dieser Antrag liegt nur dann im Brief, wenn er nicht vollständig bei der Anmeldung ausgefüllt wurde. Wenn der Antrag dabei ist, **UNBEDINGT** ausfüllen und an die Ausländerbehörde senden.

Den Antrag finden Sie hier:

[https://www.lrakn.de/site/lrakn/get/params\\_E1474328976/3212652/Antrag%20auf%20Leistungen%20nach%20dem%20AsylbLG.pdf](https://www.lrakn.de/site/lrakn/get/params_E1474328976/3212652/Antrag%20auf%20Leistungen%20nach%20dem%20AsylbLG.pdf)

Außerdem auszufüllen ist der Anhang zum Antrag:

[https://www.lrakn.de/site/lrakn/get/params\\_E1209701138/3212640/Anhang%20Antrag%20auf%20Leistungen%20nach%20dem%20AsylbLG.pdf](https://www.lrakn.de/site/lrakn/get/params_E1209701138/3212640/Anhang%20Antrag%20auf%20Leistungen%20nach%20dem%20AsylbLG.pdf)

## **Wie sieht es mit der medizinischen Versorgung aus?**

→Die Impfquote gegen das Coronavirus ist in der Ukraine deutlich niedriger als in Deutschland, zudem sind viele Geflüchtete mit dem chinesischen Impfstoff Sinovac oder dem russischen Impfstoff Sputnik geimpft, welche in der EU nicht zugelassen sind. Diese Personen gelten somit als ungeimpft. Die Geflüchteten können in Deutschland alle Impfangebote wahrnehmen.

*Im Krankheitsfall haben Geflüchtete, die bei den Behörden als solche registriert sind, zudem Anspruch auf eine medizinische Versorgung. Bei **Notfällen** können Sie mit den Geflüchteten zu allen niedergelassenen Ärzten oder ins Krankenhaus gehen. Die Abrechnung erfolgt dann über den sogenannten **Notfallschein**. Für andere Gesundheitsleistungen brauchen die Geflüchteten einen **Behandlungsschein** bzw. **Krankenschein**. Der Schein kommt per Post, wenn der Antrag auf Asylbewerberleistungen beim Landratsamt Konstanz erfasst worden ist. **Es gibt keine Krankenversicherung, sondern alle Leistungen gehen über den Behandlungsschein/Krankenschein.***

*In dringenden Fällen können Behandlungsscheine schneller beim Landratsamt angefordert werden, dazu kontaktieren Sie das Landratsamt, Amt für Migration und Integration, Referat Leistungsgewährung: T. +497531 800-1160.*

*WICHTIG: Dazu muss der Antrag auf AsylbLG beim LRA vorliegen!*

## **Müssen flüchtende Menschen aus der Ukraine einen Asylantrag stellen?**

*→ Ein Asylantrag ist nicht erforderlich, da die Europäische Union beschlossen hat, für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ein Aufnahmeverfahren nach der EU- Richtlinie über den vorübergehenden Schutz umzusetzen. Damit erfolgt die Aufnahme in Deutschland nach §24 AufenthG (Aufenthaltsgesetz), Vertriebene aus der Ukraine müssen kein Asylverfahren durchlaufen.*

## **Dürfen Geflüchtete aus der Ukraine kostenfrei die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen?**

*→ Ja, der VHB hat festgelegt, dass ukrainische Flüchtlinge durch Vorlage ihres Reisepasses eine Fahrtberechtigung im VHB-Tarifgebiet haben. Das Personal ist entsprechend informiert. Ebenso können Geflüchtete aus der Ukraine kostenlos mit der Deutschen Bahn reisen, wenn sie einen biometrischen Pass oder ein vergleichbares Dokument mit sich führen.*

## **Warengutschein**

*→ Hilfsbedürftige Geflüchtete bekommen einen Warengutschein zugesendet, nachdem der Antrag auf Asylbewerberleistungen beim Landratsamt erfasst (nicht bewilligt!) ist. Dieser Gutschein kann dann von den Flüchtlingen im Einzelhandel eingelöst werden. Der Vorschuss liegt bei 50 € pro Person. Der Warengutschein kann bei allen größeren Supermarktketen im Landkreis eingelöst werden. WICHTIG: Die Warengutscheine haben ein Verfallsdatum, daher unbedingt vorher einlösen!*

## **Ich bin als ukrainische Staatsangehörige bzw. ukrainischer Staatsangehöriger visumfrei mit einem biometrischen Pass eingereist. Wie kann ich meinen Aufenthalt in Deutschland verlängern?**

*→ Ukrainische Staatsangehörige können sich mit einem biometrischen Pass für einen Kurzaufenthalt von bis zu 90 Tagen visumfrei im Bundesgebiet aufhalten.*

*Eine Erlaubnis zu einem weiteren anschließenden Aufenthalt von längstens 90 Tagen kann grundsätzlich bei der zuständigen Ausländerbehörde eingeholt werden. Es kann aber auch schon jetzt*

eine länger gültige Aufenthaltserlaubnis auf Grundlage des vereinfachten Verfahrens für Flüchtende aus der Ukraine gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) beantragt werden. In der Regel ist hierfür die Ausländerbehörde zuständig, in deren Zuständigkeit eine Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ausländerbehörde ist, wenn Sie sich in einem Stadtkreis oder in einer Großen Kreisstadt aufhalten, die Stadtverwaltung und wenn Sie sich in einer kreisangehörigen Gemeinde aufhalten das Landratsamt.

## Schulbesuch

→ Kinder sind (spätestens nach 6 Monaten Aufenthalt) **schulpflichtig** und können an der Peter-Thumb-Schule angemeldet werden: [07731 1431950](tel:077311431950).

## Studium

→ Wenn sich die Schutzsuchenden für ein Studium interessieren, gibt es folgende Kontaktmöglichkeiten. Weitere Infos:

[Orientierungssemester für Geflüchtete | Studierende im Asyl | Programme und Maßnahmen | Diversity | Referat für Gleichstellung, Familienförderung und Diversity | Universität Konstanz \(uni-konstanz.de\)](#)

Uni Konstanz

Andrea Beeken

Studieren im Asyl

Tel.: +49 7531 88-5313

## Wie viel kostet das ukrainische Visa nach Deutschland?

→ Die Visumsgebühr für die Staatsangehörigen der Ukraine nach Deutschland beträgt 35 € (1116 Hrywnja)

## Geldmittel

→ Fragen Sie die Schutzsuchenden, ob Sie mit einer Bank-Karte hier Geld abheben können. Manchmal ist es möglich, so an verfügbare Geldmittel zu gelangen. Wenn das nicht möglich ist, diese Tatsache unbedingt bei der Antragsstellung Asylbewerberleistungen mit angeben!

## Kann der visumfreie oder sonst befristete Aufenthalt verlängert werden? Wie sichern Kriegsflüchtlinge ihren Aufenthaltsstatus?

→ Ukrainische Staatsangehörige, die visumfrei nach Deutschland eingereist sind, können eine Aufenthaltserlaubnis für einen weiteren Aufenthalt einholen. Sie können einen Aufenthaltstitel

*bei der Ausländerbehörde des Wohn- oder Aufenthaltsortes beantragen, ohne dass vorher außerhalb Deutschlands ein Visum erteilt worden sein muss.*

*Bis zum 23. Mai 2022 ist nach derzeitigem Stand ein rechtmäßiger Aufenthalt auch ohne Antragstellung und Aufenthaltstitel gesichert. Bis dahin müssen Betroffene nicht befürchten, sich unerlaubt in Deutschland aufzuhalten.*

*Bitte wenden Sie sich wegen der Einzelheiten der Beantragung des Aufenthaltstitels an die zuständige Ausländerbehörde.*

*In der Regel ist die Ausländerbehörde der Stadt zuständig, in der Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben – also zumindest für einige Wochen oder Monate verbleiben würden. Wenn Sie also nur einstweilen untergekommen sind und in wenigen Wochen noch weiterziehen möchten, stellen Sie den Antrag bitte erst bei der Behörde des Zuzugsortes. Nach einer Antragstellung dürfen Sie umziehen, wenn Ihnen keine sogenannte Wohnsitzauflage mitgeteilt wurde. Mit einem Umzug entfällt auch nicht Ihr Anspruch auf Sozialleistungen. Aber bitte informieren Sie dann, wenn Sie einen Antrag bei einer Ausländerbehörde gestellt haben, die Ausländerbehörde über Ihre neue Adresse. Bitte informieren Sie sich auf der Webseite der jeweiligen Ausländerbehörde.*

## **Welche Möglichkeiten gibt es für ukrainische Geflüchtete, um zu kommunizieren, bzw. das Internet zu nutzen?**

*→ Ukrainische Geflüchtete können in den Telekom-Shops kostenlose SIM-Karten erhalten. SMS sowie Telefonate in die EU und in die Ukraine sind kostenlos. Die Datennutzung ist ebenfalls kostenlos und unlimitiert.*

*Ebenso sind Telefonate in die Ukraine von öffentlichen Telefonen der Telekom ab sofort kostenfrei.*

## **Rundfunkgebührenbefreiung**

*→ Wenn ukrainische Geflüchtete **alleine** in einer Wohnung wohnen, bekommen sie evtl. Post vom Beitragsservice zur Zahlung des Rundfunkbeitrags. Wenn die Geflüchteten aber Sozialleistungen bekommen (d.h., wenn der Antrag auf Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz gestellt und Unterstützung gewährt wird) können sich die Geflüchteten von der Beitragspflicht befreien lassen. Dazu müssen sie diesen Antrag ausfüllen:*

[Der Rundfunkbeitrag - Befreiung oder Ermäßigung beantragen](#)

Der Antrag muss **ausgedruckt** und mit einer **Kopie des Sozialleistungsbescheids** an den Beitragsservice gesendet werden.

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice  
50656 Köln

## Hundesteuer

→ Wenn die Geflüchteten einen Hund dabei haben, muss der Hund angemeldet werden.  
Weitere Informationen:

Nicole Glombik

Steueramt  
07731/3809-54  
[gemeinde@hilzingen.de](mailto:gemeinde@hilzingen.de)  
Raum 16

## Führerschein und Automobile

→ Alle Bürgerinnen und Bürger aus der Ukraine, die einen nationalen (ukrainischen) oder einen Internationalen Führerschein besitzen, dürfen in der Bundesrepublik Deutschland Kraftfahrzeuge der Klassen führen, für die ihr Führerschein ausgestellt ist, soweit sie sich vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten. Die Mitführung einer Übersetzung des ukrainischen Führerscheins ist nicht erforderlich. Erst wenn die Betroffenen hier ihren Wohnsitz in Deutschland begründen, besteht die Fahrerlaubnis noch weitere 6 Monate. Danach ist dann ein in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellter Führerschein erforderlich.

## Ich möchte Geflüchtete mit Sachspenden unterstützen. Nimmt die Gemeinde Sachspenden an?

*Derzeit ist die Gemeinde auf der Suche nach anmietbaren Wohnraum und kann noch nicht abschätzen, ob die Wohnungen möbliert sind oder nicht und was die Geflüchteten tatsächlich benötigen. Deshalb nimmt die Gemeinde aktuell keine Sachspenden an.*

*Möchten Sie aber Möbel, Spielzeug, Kleidung usw. spenden, schreiben Sie der Gemeinde eine E-Mail [gemeinde@hilzingen.de](mailto:gemeinde@hilzingen.de). Bitte geben Sie hierbei Ihre Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, Spendenmaterial) an. Wir führen eine Liste und kommen dann im Bedarfsfall auf die Spendenangebote zurück.*

## Hotlines

*Beim Landratsamt Konstanz wurde eine „Ukraine-Hotline“ – Für allgemeine Fragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Geflüchteten eingerichtet. Diese ist unter der Nummer 07531 800-7000 von Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr zu erreichen.*

*Beim Ministerium der Justiz und Migration wurde ebenfalls eine Hotline eingerichtet. Hier können russisch und ukrainisch sprechende Mitarbeiter\*innen werktäglich zwischen 8:30 und 17:00 Uhr telefonisch unter folgender kostenloser Rufnummer erreicht werden: 0800/ 70 22 500*

---

Dieses Dokument wird fortlaufend aktualisiert und ist für Ehrenamtliche gedacht, die Menschen aus der Ukraine begleiten. Das Dokument ersetzt nicht die professionelle Beratung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir bemühen uns, die dargestellten Informationen richtig und aktuell zu halten. Feedback, weitere Fragen und Hinweise bitte an: [gemeinde@hilzingen.de](mailto:gemeinde@hilzingen.de)